Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 162
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Stephan Lenz (CDU) und Stephan Standfuß (CDU)

vom 09. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2020)

zum Thema:

Bauverzögerung im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark II

und **Antwort** vom 28. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Apr. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Stephan Lenz (CDU) und
Herrn Abgeordneten Stephan Standfuß (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 23 162
vom 09.04.2020
über Bauverzögerung im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann wird die überarbeitete Machbarkeitsstudie zur Sanierung/ Umgestaltung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks voraussichtlich vorliegen?

2. Wird es wegen der Kontaktsperren aufgrund der CoVid-19 Pandemie zu Verzögerungen bei der Machbarkeitsstudie kommen und falls ja, welche Akteure konnten bislang nicht berücksichtigt werden?

Zu 1. und 2.:
Aufgrund der Kontaktbeschränkungen war die Durchführung der für Ende März 2020 terminierten Abstimmung mit den verschiedenen Fachbereichen des Bezirksamts Pankow von Berlin nicht möglich. Ein neuer Termin wird vereinbart, sobald es die Situation zulässt. Neues Fertigstellungsziel ist August/September 2020.

3. Wie viele Nutzer haben sich an der Online-Befragung beteiligt und wie ist die prozentuale Verteilung der Teilnehmer zwischen den unterschiedlichen Nutzergruppen (in Vereinen organisiert, informeller Sport, Anwohner)?

Zu 3.:
Die im Multiple-Choice-Format gestellten Fragen wurde insgesamt 2.228-mal, gegebenenfalls unter Mehrfachbeteiligung, beantwortet.

Aufgrund des Erfordernisses die Frage nach den Nutzungen mehrfach beantworten zu können, ist eine abschließende Differenzierung nach Nutzergruppen nicht möglich. Teilnehmende der Umfrage sind zumindest teilweise gleichzeitig Vereins- und Individualsporttreibende sowie Anwohnende.

Nachfolgend das Ergebnis zu Frage 1: „Wie nutzen Sie den JSP?“

Antworten:

- Vereinssport: 57 %
- Individualsport: 57 %
- Nicht vereinsgebundener Gruppensport 20 %
- Erholung: 42 %
- Sportevents 32 %
- Nichtsportliche und sonstige Veranstaltungen 14 %
- Durchquerung 55 %
- Sonstiges 7 %

4. Inwiefern wird es wegen der Kontaktsperren aufgrund der CoVid-19 Pandemie (voraussichtlich) zu Einschränkungen der Bürgerbeteiligung kommen?

5. Wenn ja, welche Maßnahmen ergreift der Senat, um die Bürgerbeteiligung dennoch angemessen durchzuführen?

Zu 4. und 5.:
Die im Rahmen der Aktualisierung der Machbarkeitsstudie durchgeführte Online-Bürgerbeteiligung war bis zum 28.02.2020 befristet und konnte abgeschlossen werden. Aussagen zu künftigen Beteiligungsverfahren können derzeit nicht abgegeben werden.

6. Inwiefern wird es wegen der CoVid-19 Pandemie (voraussichtlich) zu Verzögerung bei der Festsetzung des Bebauungsplans kommen und falls ja, mit welchen Verschiebungen ist zu rechnen?

Zu 6.:
Nach derzeitigem Stand ist voraussichtlich nicht mit einer Verzögerung bei der Festsetzung des Bebauungsplans durch die CoVid-19 Pandemie zu rechnen. Die formale Beteiligung zum Bebauungsplanverfahren wird entsprechend der aktuellen Vorgaben zum Umgang mit Beteiligungsverfahren durchgeführt werden.

7. Wird es wegen der CoVid-19 Pandemie zu Verzögerungen des noch für 2020 geplanten Stadionabrisses kommen?

8. Wird es wegen der CoVid-19 Pandemie zu (voraussichtlichen) Verzögerungen des Baubeginns kommen und falls ja, mit welchen Verschiebungen ist zu rechnen?

9. Inwiefern gab es – unabhängig vom Eintritt der CoVid-19 Pandemie schon Verzögerungen im Zeitplan zur Sanierung des Sportparks bzw. des Stadions?

Zu 7., 8. und 9.:
Derzeit ist eine Verzögerung noch nicht abzusehen.

10. Welche Ressourcen fehlten dem Bezirk Pankow, um den Bebauungsplan für den Stadionneubau festzusetzen und ist es geplant, diese Ressourcen für zukünftige Großprojekte im Bezirk Pankow zu schaffen?

Zu 10.:
Die Zuständigkeit gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AGBauGB liegt, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Rat der Bürgermeister, bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Als drittgrößte Sportstätte Berlins und mit dem Großen Stadion als größte öffentliche Einzelsportanlage, erfordert die Entwicklung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks eine Gesamtkonzeption, bei der insbesondere die

Entwicklung des Standortes im Hinblick auf die sportfachlichen Interessen der Gesamtstadt zu berücksichtigen ist. Der Bezirk Pankow dazu mitgeteilt, dass für die Durchführung des Bebauungsplanes keine ausreichenden Ressourcen zur Verfügung stehen.

11.Inwieweit wird es eine Kooperation zwischen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bezüglich der Planungen zur Umgestaltung des Parkgeländes geben?

Zu 11.:
Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport ist der Bedarfsträger und formuliert die Bedarfe für den Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark. Sie hat daher 2014 eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, die derzeit im Rahmen eines partizipativen Verfahrens aktualisiert wird. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden die Grundlage für die weiteren Planungen bilden. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen steht daher bezüglich der Planungen zur Umgestaltung der Flächen des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks, die sich im Fachvermögen der Hauptverwaltung befinden, in einem engen Arbeitsverhältnis mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport als auch mit dem Bezirk Pankow und stimmt sich intensiv ab.

12.Ist davon auszugehen, dass die CoVid-19 Pandemie und die daraus resultierenden finanziellen Bedarfe im Land Berlin Auswirkungen auf die Finanzierung der geplanten Kosten für die Planung und den Bau des Stadions sowie des gesamten Sportpark-Areals haben werden und falls ja, wer wird eine Priorisierung vornehmen?

Zu 12.:
Die Covid 19-Pandemie hat zunächst keine Auswirkung auf die Kosten einer Baumaßnahme. Zur Frage eventueller Mittelumwidmungen und Priorisierungen von Baumaßnahmen wird der Senat zu gegebener Zeit dem Parlament entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Berlin, den 28. April 2020

In Vertretung

Aleksander Dzembritzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport